

Pflege und Wohnen im Kreis **Alzey-Worms**



Broschüren Online:

Alle in unserem Verlag erschienenen
Pflegebroschüren finden Sie unter:
www.mediatogo.de



Kostenlose Anhänger für Ihre Instrumente!




+ ERFOLGS-PRÄMIE

eigenart
www.sportwerbung-eigenart.de




GRUSSWORT des Herausgebers

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Präsident des Bundesverbandes geriatrischer Schwerpunktpraxen e.V. liegt mir die Altersgesundheit sehr am Herzen. Unser Verband engagiert sich für die Verbesserung der Versorgung insbesondere unserer älteren Mitmenschen. Es ist kein Geheimnis, dass der Mangel an Pflegepersonal einen regelrechten Pflegenotstand zur Folge hat. Geeignete Pflege zu finden ist für alle Beteiligten sehr schwer.

Mit unserer Broschüre „Pflege und Wohnen im Kreis Alzey-Worms“ wollen wir den Pflegesuchenden ein Werkzeug zur Selbsthilfe an die Hand geben. Die hier aufgeführten Unternehmen präsentieren sich ausführlich um den Suchenden die bestmögliche Auswahl zu ermöglichen. An dieser Stelle danke ich allen Unternehmen, die durch ihr Mitwirken diese Broschüre ermöglicht haben.

Zusätzlich zu dieser Broschüre ist die Pflegeplattform www.avacano.de online gegangen. Hier finden Sie viele Pflegeunternehmen die tagesaktuell angeben ob sie freie Pflegekapazitäten haben. Dadurch können Patienten und Angehörige selbst tätig werden und müssen weniger Telefonate führen um einen Pflegeplatz zu finden.

Zu unseren Verbandstätigkeiten gehört außerdem die Vernetzung der unterschiedlichen Gesundheitsdienstleister. In regionalen Veranstaltungen bringen wir Ärzte, Therapeuten, Pflegeunternehmen und Apotheken an einen Tisch, mit dem Ziel die Gesundheitsversorgung in der Region zu verbessern. Wenn Sie diesbezüglich Fragen oder Interesse haben, freue ich mich über Ihre Kontaktaufnahme.

Im Sinne einer guten Versorgung wünsche ich Ihnen die beste Gesundheitsversorgung und bei Pflegebedarf eine schnelle und kompetente Vermittlung geeigneter Pflegedienstleistung.

Mit besten Grüßen,



Stefan Folberth
Präsident

BUGES

BUNDESVERBAND
GERIATRISCHE
SCHWERPUNKTPRAXEN E.V.



Stefan Folberth
Präsident
Bundesverband geriatrische
Schwerpunktpraxen e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber:

**Bundesverband geriatrische
Schwerpunktpraxen e.V.**
Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen
Telefon: 074 76 / 944 49-59
E-Mail: info@buges.de
Internet: www.buges.de

Satz und Gestaltung:

eigenart e.K.
Bisinger Berg 1
72415 Grosselfingen
Telefon: 074 76 / 944 49-0
E-Mail: info@eigenart.de

Verlag:

mediatogo GmbH
Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen
Telefon: 074 76 / 944 49-11 | Fax 074 76 / 944 49-19
E-Mail: info@mediatogo.de
Internet: www.mediatogo.de

Geschäftsführer: Rolf Schneider
Redaktion: Michaela Bühler
Handelsregister: HRB 733352, Stuttgart
USt.-ID: DE 279043596

Fotos/Quellen:

Quellnachweis für Bilder:

Titelseite und Fotos S. 3-11: www.stock.adobe.com und istockphoto.com
S. 1: Buges; Text S. 6-7 Autorin: Frau Rimmel

1. Auflage | 2024

Die redaktionellen Beiträge wurden sorgfältig erarbeitet und sind urheberrechtlich geschützt. Für eine Reproduktion ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Herausgebers erforderlich. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben und stellt keine Rechtsberatung dar.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die aufgeführten Eigendarstellungen der verschiedenen Einrichtungen sind Anzeigen der jeweiligen Unternehmen. Für den Inhalt der Anzeige ist jedes Unternehmen selbst verantwortlich.

© Copyright 2024 mediatogo GmbH

Kontakt

Bundesverband geriatrische Schwerpunktpraxen e.V.

Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen

Präsident: Stefan Folberth

Telefon: 074 76 / 944 49-59
E-Mail: info@buges.de
Internet: www.buges.de

Allgemeine Informationen

U2 Impressum

- 1 **Grußwort** des Herausgebers
- 2 **Inhaltsverzeichnis**
- 3 **Pflegebedürftig. Was nun?**
- 4 **Pflegestützpunkte im Landkreis Alzey-Worms**
- 5 **Rechtliche Vorsorge**
- 6 **AVACANO –** tagesaktuell Pflegeplätze finden
- 7 **Mit der myVRN-App ans Ziel**
- 8 **Pflegegrade**
- 10 **Pflegeleistungen**

Pflegeeinrichtungen

LANDKREIS WORMS

- 12 Hochstift Hospiz Worms
Ambulante Hospizhilfe Worms

RHEINHESSEN/PFALZ

- 14 Verein zur Förderung der ambulanten
Palliativversorgung Rheinhessen/Pfalz e. V.



ANK-KAISER
Sanitätshaus GmbH

Schiebe- und Bremshilfe

- Reichweite bis zu 20 km
- Passt an die meisten Rollstühle
- Ohne Kraftaufwand schieben und bremsen

viamobil®

Schieben und Bremsen leicht gemacht.

Vereinbaren Sie einen Termin zur Probefahrt!

Alzey: Bahnhofstraße 42 • Tel. 06731 998 84 10
 Eisenberg: Hauptstraße 77 • Tel. 06351 989 50 51
 Grünstadt: Luitpoldplatz 10 • Tel. 06359 960 83 40
 Kirchheimbolanden: Im Küchengarten 1b • Tel. 06352 87 79

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

- 16 Pro Seniore Residenz Wonnegau
Medicus Ambulanter Dienst

GAU-ODERNHEIM

- 18 Seniorenresidenz Gau-Odernheim

SAULHEIM

- 20 Römergarten Residenzen GmbH
Haus Gabriel

WORMS

- 22 Pflegedienst der Lebenshilfe Worms
- 24 Pro Seniore Residenz Amandusstift
Pro Seniore Residenz Seidenbenderstraße

Tabellen

- 26 **TABELLE** der Pflegeeinrichtungen

PFLEGEBEDÜRFTIG. WAS NUN? Die ersten Schritte zur schnellen Hilfe

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Grundsätzlich kann Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes in allen Lebensabschnitten auftreten. Nach der Definition des Gesetzes sind damit Personen erfasst, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.



Erste Schritte auf einen Blick

1. Setzen Sie oder eine bevollmächtigte Person sich mit Ihrer Kranken-/Pflegekasse oder einem Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe in Verbindung.
2. Die Landesverbände der Pflegekassen veröffentlichen im Internet Vergleichslisten über die Leistungen und Preise der zugelassenen Pflegeeinrichtungen sowie über die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Sie können diese Liste bei der Pflegekasse auch anfordern, wenn Sie einen Antrag auf Leistungen stellen.
3. Sie haben darüber hinaus einen Anspruch auf frühzeitige und umfassende Beratung durch die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater Ihrer Pflegekasse. Dieser gilt auch für Angehörige und weitere Personen, zum Beispiel ehrenamtliche Pflegepersonen, sofern Sie zustimmen. Die Pflegekasse bietet Ihnen unmittelbar nach Stellung eines Antrags auf Leistungen einen konkreten Termin für eine Pflegeberatung an, die innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung durchzuführen ist. Die Pflegekasse benennt Ihnen außerdem eine Pflegeberaterin beziehungsweise einen Pflegeberater, die oder der persönlich für Sie zuständig ist. Möglich ist auch, dass Ihnen die Pflegekasse einen Beratungsgutschein ausstellt, in dem unabhängige und neutrale Beratungsstellen benannt sind, bei denen er zulasten der Pflegekasse ebenfalls innerhalb der Zwei-Wochen-Frist eingelöst werden kann. Auf Ihren Wunsch kommt die Pflegeberaterin beziehungsweise der Pflegeberater auch zu Ihnen nach Hause. Wenn es in Ihrer Region einen Pflegestützpunkt gibt, können Sie sich ebenso an diesen wenden. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Pflegekasse. Die private Pflege-Pflichtversicherung bietet die Pflegeberatung durch das Unternehmen „COMPASS Private Pflegeberatung“ an. Die Beratung erfolgt durch Pflegeberaterinnen oder Pflegeberater bei Ihnen zu Hause, in einer stationären Pflegeeinrichtung, im Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung.
4. Sobald Sie Leistungen der Pflegeversicherung beantragt haben, beauftragt Ihre Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder

andere unabhängige Gutachterinnen oder Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

5. Bitten Sie Ihre Pflegeperson, bei der Begutachtung anwesend zu sein.
6. Versuchen Sie einzuschätzen, ob die Pflege zu Hause längerfristig durch Angehörige durchgeführt werden kann und ob Sie ergänzend oder ausschließlich auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen wollen.
7. Ist die Pflege zu Hause – gegebenenfalls auch unter Inanspruchnahme des Pflege- und Betreuungsangebots einer örtlichen Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung – nicht möglich, so können Sie sich über geeignete vollstationäre Pflegeeinrichtungen informieren und beraten lassen.
8. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse, bei den Pflegestützpunkten vor Ort oder über die unten aufgeführten Kontaktdaten. Privat Versicherte können sich jederzeit an das Versicherungsunternehmen wenden, bei dem sie versichert sind, oder an den **Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln, www.pkv.de**. Die „COMPASS Private Pflegeberatung“ erreichen Sie telefonisch unter der Rufnummer **0800/101 88 00**.

Wo kann ich mich informieren?

Mehr zum **Thema Pflege** erfahren Sie auf der Website www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege und in kostenfreien Publikationen des Bundesgesundheitsministeriums, zum Beispiel im „Ratgeber Pflege“: www.bundesgesundheitsministerium.de/publikationen.

Das **Bürgertelefon**, das vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragt ist, erreichen Sie unter **030/3 40 60 66-02**. Gehörlose und Hörgeschädigte erreichen den Beratungsservice des Bundesgesundheitsministeriums unter Fax **030/3 40 60 66-07** oder per **E-Mail** an info.gehoerlos@bmg.bund.de.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website www.bundesgesundheitsministerium.de/service/buergertelefon.

Quelle: www.bundesgesundheitsministerium.de

PFLEGESTÜTZPUNKTE im Landkreis Alzey-Worms

Pflegestützpunkte sind wohnortnahe Anlaufstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützen und bei der Organisation der Pflege behilflich sind (z.B. Vermittlung von Pflegediensten, Haushaltshilfen und Einkaufsservice).

Die Fachkräfte der Pflegestützpunkte machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person. Gemeinsam mit dem hilfebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen erarbeiten sie einen individuellen Hilfeplan. Meist geschieht dies im Rahmen eines Hausbesuchs. Die Betroffenen entscheiden selbst, welches der verfügbaren Angebote sie in Anspruch nehmen möchten.



Kontakt

Pflegestützpunkt Alzey

Schafhäuserstraße 45
55232 Alzey

Tel.: 06731 4 9669-71 und -72 oder 54795-66

E-Mail: carmen.eichert@pflugestuetzpunkte-rlp.de
heike.selmikeit@pflugestuetzpunkte-rlp.de
elke.roemer@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Pflegestützpunkt Worms 1

Kirschgartenweg 58
67547 Worms

Telefon: 06241 97226-11, -14

E-Mail: nicole.oberthaler@pflugestuetzpunkte-rlp.de
ina.baal@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Pflegestützpunkt Worms 2

Kirschgartenweg 58
67547 Worms

Telefon: 06241 97226-12, 14

E-Mail: nicole.oberthaler@pflugestuetzpunkte-rlp.de
bettina.schroeder@pflugestuetzpunkte-rlp.de

Pflegestützpunkt Worms 3

Kirschgartenweg 58
67547 Worms

Telefon: 06241 97226-13, -15 und -16

E-Mail: mechthild.bopp-mohrbacher@pflugestuetzpunkte-rlp.de
caroline.reinschmidt@pflugestuetzpunkte-rlp.de
silke.reiser@pflugestuetzpunkte-rlp.de



Seniorenbüro Worms

Einer der wichtigsten Bestandteile der Seniorenarbeit der Stadtverwaltung Worms ist unser Seniorenbüro. Es wurde eingerichtet als eine neutrale Anlauf- und Beratungsstelle für ratsuchende ältere Menschen und deren Angehörige mit einem Beratungs-, Unterstützungs- oder konkreten Versorgungsbedarf.

Beratung in allen Lebenslagen

- Allgemeinen Altersfragen
- Ambulante / teilstationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Tagespflege
- Mobiler sozialer Dienst
- Essen auf Rädern
- Pflegeversicherung und ihre Leistungen
- Freizeit, Bildung, Kultur und Sport im Alter

Wir informieren und beraten Sie telefonisch oder im persönlichen Gespräch.



Kontakt

Seniorenbüro Worms

Telefon: 06241 853-5701

E-Mail: seniorenbuero@worms.de

Seniorenbeirat Worms

Der Seniorenbeirat versteht sich als Interessenvertretung der älteren Menschen in Worms. Parteipolitisch neutral, weltanschaulich ungebunden und unabhängig vertritt er deren Belange gegenüber Stadtverwaltung und Öffentlichkeit.

Sprechstunde

- jeden 2. und 4. Mittwoch eines Monats,
- in der Zeit von 10 bis 12 Uhr
- im Rathaus, Zimmer 223 (Marktplatz 2, Worms)



Kontakt

Seniorenbeirat Worms

Telefon: 06241 853-5788

E-Mail: seniorenbeirat@worms.de

RECHTLICHE VORSORGE

Im Alter werden die Regelungen persönlicher Angelegenheiten häufig sehr präsent. Unfall oder Krankheit können jedoch in jedem Lebensabschnitt dazu führen, dass wichtige Entscheidungen dauerhaft oder zeitweise nicht mehr selbst gefällt werden können.

In gesundheitlichen Notsituationen besteht seit dem 01.01.2023 unter Ehegatten ein auf sechs Monate begrenztes gesetzliches Vertretungsrecht für Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge. In allen weiteren Bereichen gibt es keine gesetzliche Vertretungsmacht von Ehegatten untereinander oder von Eltern gegenüber Kindern bzw. umgekehrt. In solchen Fällen übernimmt das Betreuungsgericht die Regelung Ihrer Angelegenheiten.

Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung in Verbindung mit einer Patientenverfügung bieten hier die größtmögliche Sicherheit, dass die Inhalte Ihres persönlichen Lebens in Ihrem Sinne geregelt und fortgeführt werden.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie im Falle einer Geschäftsunfähigkeit oder Hilfsbedürftigkeit eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens mit der Wahrnehmung Ihrer finanziellen, persönlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten. Die Vollmacht muss schriftlich erstellt und die entsprechenden Bevollmächtigten darin genannt werden. Bestimmen Sie mehrere Personen, so können diese Vollmachten gleichlautend sein oder verschiedene Aufgabenbereiche betreffen.

Vorteil einer Vorsorgevollmacht liegt darin, dass für die Bereiche, für die eine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, kein gerichtliches Betreuungsverfahren durchgeführt werden muss. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist.

Die benannten Bevollmächtigten erhalten somit durch Ihr Unterzeichnen des entsprechenden Dokuments die „volle Macht“ über die Angelegenheiten des Verfügenden und können dadurch sämtliche Entscheidungen der entsprechenden Bereiche alleine und unabhängig treffen.

Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung ist eine Willensäußerung, mit der Sie für den Fall einer Unterstützungsbedürftigkeit festlegen, wer Ihr Betreuer werden soll und welche Ihrer Wünsche und Gewohnheiten wie zu respektieren sind. Diese Wünsche so genau wie möglich zu formulieren, ist daher essentiell. Schließt der Betroffene zum Beispiel eine gewisse Person als Betreuer aus, so hat das Betreuungsgericht darauf Rücksicht zu nehmen.

Wie bei der Vorsorgevollmacht besteht ebenfalls die Möglichkeit, mehrere Personen – auch für unterschiedliche Bereiche – als Verantwortliche zu benennen.

Die Verfügung wird an das für die Betreuerbestellung zuständige Betreuungsgericht (Teil des Amtsgerichts) und den späteren Betreuer gerichtet. Diese sind an die

Betreuungsverfügung gebunden, wenn sie dem Wohl des Betroffenen nicht zuwiderläuft. Die Verfügung berechtigt den Betreuer nicht zu alleinigen Entscheidungen! Vielmehr muss er den Betreuten in der Gestaltung seines eigenständigen Lebens im Rahmen aller gegebenen Möglichkeiten unterstützen (vgl. § 1821 BGB). Der Betreuer wird vom Gericht überwacht (vgl. § 1862 BGB). Ein weiterer Vorteil der Betreuungsverfügung liegt darin, dass sie nur dann in Kraft tritt, wenn es tatsächlich erforderlich wird.

Patientenverfügung

Eine schriftliche Patientenverfügung ermöglicht Ihnen, vorsorglich festzulegen, welche medizinischen Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, sofern Sie zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sein sollten, diese Entscheidungen zu fällen. Dies stellt sicher, dass Ihr persönlicher Wille der Behandlung zugrunde gelegt werden kann, auch wenn Sie diesen in der aktuellen Situation nicht äußern können.

Jede und jeder einwilligungsfähige Volljährige kann eine Patientenverfügung verfassen, die jederzeit formlos widerrufen werden kann. Eine Beratung durch ärztliches Personal oder sonstige fachkundige Personen ist bei der Erstellung der Verfügung sinnvoll. Die formulierten Festlegungen binden sowohl das behandelnde medizinische Personal als auch die gewünschten rechtlichen Vertreter (Betreuer oder Bevollmächtigter) in der aktuellen Lebens- oder Behandlungssituation an die von Ihnen geäußerten Wünsche.

Zum 01.01.2023 wurden die Vertretungsmöglichkeiten des anderen Ehegatten in gesundheitlichen Notsituationen allerdings deutlich erweitert. In Fällen, in denen ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit vorübergehend nicht in der Lage ist, die Angelegenheiten seiner Gesundheitsvorsorge zu regeln, erhält der andere Ehegatte ein auf sechs Monate begrenztes gesetzliches Vertretungsrecht, § 1358 BGB-n.F („Ehegattenvertretung seit 01.01.2023“).

Sind die Festlegungen in einer Patientenverfügung zu unkonkret oder liegt gar keine vor, entscheidet ansonsten die behandelnde Ärzteschaft gemeinsam mit der rechtlichen Vertretung auf Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens. Führen in diesem Fall z.B. besonders folgenschwere Entscheidungen zu keiner Einigung unter den genannten Personen über den wahrscheinlichen Willen des betroffenen Patienten, muss der rechtliche Vertreter die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen.

Die Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst werden und sollte möglichst so verwahrt werden, dass sie im Ernstfall auch gefunden wird.

Das Bundesjustizministerium stellt für Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung Formulare zur Verfügung und gibt nähere Hinweise in der Broschüre „Betreuungsrecht“.

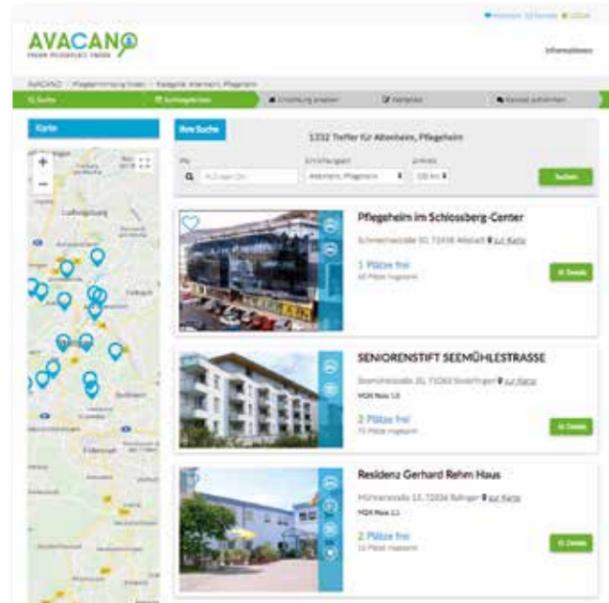
Quellen: Bundesgesundheitsministerium, Bundesjustizministerium

www.AVACANO.de

Jetzt tagesaktuell Pflege finden!

Der Weg zum Pflegeplatz hat nun eine Abkürzung

Es kommt meist plötzlich. Jemand aus der Familie wird pflegebedürftig. Dann beginnt die berühmte Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Das Internet ist voll von Plattformen, auf denen Pflegeheime gelistet sind. Ob diese freie Plätze haben, erfährt man dort allerdings nicht. Oder die Daten sind nicht aktuell. Die einzige Möglichkeit: man telefoniert sich einmal durch die lange Liste mit Pflegeanbietern.



AVACANO kürzt diesen Weg ab

AVACANO ist eine Internetplattform, auf der sich Angebot und Nachfrage im Bereich Pflege treffen. In Baden-Württemberg sind 540.401 Einwohner/innen laut der letzten Pflegestatistik vom statistischen Landesamt aus dem Jahr 2021 pflegebedürftig. Die Zahl dürfte zwischenzeitlich noch gestiegen sein. Dem gegenüber stehen laut gleicher Statistik rund 3.275 Pflegeheime und Pflegedienste in Baden-Württemberg.

Für eine schnelle Vermittlung ist es elementar, tagesaktuell zu wissen, wo freie Plätze zur Verfügung stehen. Durch ein einmaliges System ermittelt AVACANO tagesaktuelle Daten zu Angebot und Nachfrage und stellt diese allen Beteiligten zur Verfügung. Das verkürzt den Aufwand im Vergleich zur vorherigen Situation für alle enorm.

In Zusammenarbeit mit den Landratsämtern, den Kreis seniorenräten, den Pflegeheimen und Pflegediensten und den Sozialdiensten der Krankenhäuser ist das Konzept ausgearbeitet worden.



Hilft allen Beteiligten

Der Vorteil für die **Pflegesuchenden** ist gleich erkannt. Der Pflegeplatz wird deutlich schneller gefunden, weil die Suche auf Basis von verfügbaren Kapazitäten stattfindet.

Und auch **Anbieter** von Pflegeplätzen profitieren von AVACANO. Es macht dem endlosen Telefonieren ein Ende und bringt Angebot und Nachfrage zusammen. Freie Plätze werden gezielter und schneller vermittelt, da die Anbieter auf tagesaktuelle Wartelisten zugreifen können. Und in einer Phase der Vollbelegung entsteht keine Arbeit mit Absagen von Anfragen. Das Ergebnis ist Zeit, die für Wichtigeres eingesetzt werden kann.

Landkreisübergreifende Datenbasis

Ein Vorteil wirkt sich vor allem auf die Vermittler von Pflegeplätzen in Krankenhäusern aus: die landkreisübergreifende Datenbasis. Oft sind Patienten im Krankenhaus, die in einem anderen Landkreis wohnen. Und aktuelle Daten für mehrere Landkreise zu haben, ist für den Sozialdienst im Krankenhaus eine ungleich schwierigere Aufgabe. Hier hat es bislang nur eine Lösung gegeben: per E-Mail oder Telefon auf Pflegeplatzsuche zu gehen.

AVACANO stellt eine umfassende, tagesaktuelle Datenbasis zur Verfügung, welche über Filterfunktionen bei Bedarf auf Landkreise eingegrenzt werden kann. Und AVACANO erleichtert mit seinem durchdachten System den Arbeitsalltag von Vermittlern, die über AVACANO gleich mehrere Patientenaufträge verwalten können.

Das Wichtigste in Kürze

Wer steckt hinter AVACANO?

Die mediatogo GmbH aus Grosselfingen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Im Internet unter www.avacano.de

Wie kann ich AVACANO nutzen?

Auf der Webseite finden Sie ausführliche Informationen zur Anmeldung und den Rahmenbedingungen der Nutzung. Eine Suche ist ohne Registrierung möglich. Die Nutzung ist für Pflegesuchende kostenfrei. Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gerne für Sie da!



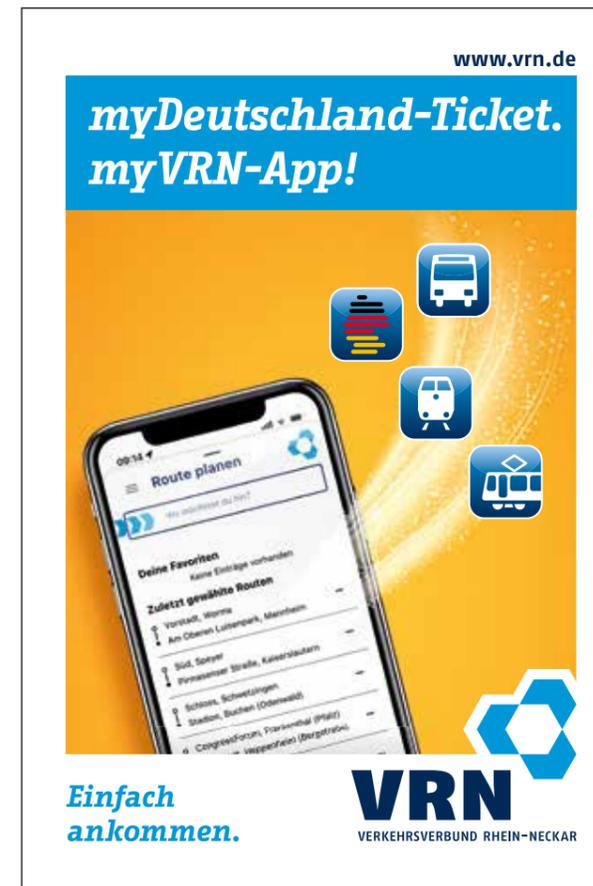
Kontakt

mediatogo GmbH

Ansprechpartner: Rolf Schneider

Telefon: 0800 / 49 44 49-0 (gebührenfreie Hotline)

E-Mail: info@mediatogo.de | www.avacano.de



Mit der myVRN-App ans Ziel und zum Ticket

Die myVRN-App ist die offizielle Smartphone-App des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, mit der Sie jetzt noch einfacher und komfortabler mobil sind. Mit der myVRN-App haben Sie alles in einer Hand: Fahrplan, Ticket, Luftlinientarif!

Erfahren Sie, wie Sie am schnellsten Ihr Ziel erreichen, wann und wo die nächsten Busse und Bahnen abfahren, ob Ihre Verbindung pünktlich ist und kaufen Sie direkt in der App das passende Ticket – oder nutzen Sie den Luftlinientarif mit Bestpreisgarantie.

Fahrt aussuchen und buchen!

Die myVRN-App verfügt über eine Ticketkauf-Funktion, bei der Sie sich zwischen dem Wabentarif und dem Luftlinientarif mit Bestpreisabrechnung entscheiden können.

Immer dabei: das Deutschlandticket!

Auch das Deutschlandticket können Sie in der myVRN-App ganz bequem für 49,00 Euro/Monat kaufen und nutzen.

Flexibel mobil sein!

Die myVRN-App zeigt Ihnen nicht nur Fahrten mit Bus und Bahn, sondern auch Fahrtmöglichkeiten per CarSharing, BikeSharing und E-Tretroller.

Auf Sie persönlich zugeschnitten!

Speichern Sie Haltestellen, Verbindungen und bevorzugte Verkehrsmittel als Ihre persönlichen Favoriten ab.

Einfach per Paypal zahlen!

Neben den Zahlungsmethoden SEPA-Lastschrift und Kreditkarte können Sie für den Ticketkauf auch Paypal nutzen.

myVRN, die praktische Mobilitäts-App für unterwegs mit Ticketkauf-Funktion. Kostenlos für Apple und Android.

Mehr Infos: www.vrn.de



PFLEGEGRAD

Der Pflegegrad entscheidet, welche Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können. Hier erfahren Sie mehr über die Pflegegrade und wie Sie einen Antrag stellen können.

Die Pflegegrade

Fünf Pflegegrade ermöglichen es, Art und Schwere der jeweiligen Beeinträchtigungen unabhängig davon, ob diese körperlich, geistig oder psychisch bedingt sind, zu erfassen. Die Pflegegrade und damit auch der Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mithilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (Pflegegrad 5).

Antragstellung

Pflegeleistungen beantragen

Um Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden; dies kann auch telefonisch erfolgen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Die Antragstellung können auch Familienangehörige, Nachbar/innen oder gute Bekannte übernehmen, wenn sie dazu bevollmächtigt werden. Sobald der Antrag bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst (MD) oder andere unabhängige Gutachterinnen oder Gutachter mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Die Begutachtung erfolgt dort durch Gutachterinnen oder Gutachter des Medizinischen Dienstes MEDICPROOF.

Bearbeitungs- und Begutachtungsfristen

Die gesetzlich vorgegebene Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt 25 Arbeitstage. Bei einem Aufenthalt im Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung ist die Begutachtung durch den MD Baden-Württemberg oder andere unabhängige Gutachter/innen innerhalb einer Woche durchzuführen, wenn dies zur Sicherstellung der weiteren Versorgung erforderlich ist oder die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde.

Die einwöchige Begutachtungsfrist gilt auch für den Fall, dass sich die antragstellende Person in einem Hospiz befindet oder ambulant palliativ versorgt wird. Befindet sich der/die Antragsteller/in in häuslicher Umgebung, ohne palliativ versorgt zu werden, und wurde die Inanspruchnahme einer Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber der pflegenden Person angekündigt oder nach dem Familienpflegezeitgesetz mit dem Arbeitgeber vereinbart, ist eine Begutachtung innerhalb von zwei Wochen nach Antragsingang durchzuführen.

Erteilt die Pflegekasse den schriftlichen Bescheid über den Antrag nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen nach

Eingang des Antrags oder werden die verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die Pflegekasse nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung 70 Euro an der/die Antragsteller/in zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der/die Antragsteller/in in vollstationärer Pflege befindet und mindestens erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten festgestellt wurden (mindestens Pflegegrad 2).

Voraussetzung für Leistungsansprüche

Um Pflegeleistungen voll in Anspruch nehmen zu können, muss der/die Versicherte in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zwei Jahre als Mitglied in die Pflegekasse eingezahlt haben oder familienversichert gewesen sein.

Begutachtung

Die Pflegekasse lässt vom Medizinischen Dienst, von anderen unabhängigen Gutachter/innen oder bei knappschaftlich Versicherten vom Sozialmedizinischen Dienst (SMD) ein Gutachten erstellen, um die Pflegebedürftigkeit und den Pflegeaufwand im Einzelnen zu ermitteln; bei privat Versicherten erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst von „MEDICPROOF“. Zur Begutachtung kommt der/die jeweilige Gutachter/in (Pflegefachkraft oder Ärztin/Arzt) ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in die Wohnung oder die Pflegeeinrichtung – es gibt keine unangekündigten Besuche. Zum Termin sollten idealerweise auch die Angehörigen oder Betreuer/innen des erkrankten Menschen, die ihn unterstützen, anwesend sein. Das Gespräch mit ihnen ergänzt das Bild der Gutachter/in davon, wie selbstständig der Antragsteller noch ist beziehungsweise welche Beeinträchtigungen vorliegen.

Zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit und Einstufung in einen Pflegegrad kommt ein Begutachtungsinstrument zum Einsatz, das von der individuellen Pflegesituation ausgeht. Es orientiert sich an Fragen wie:

- Was kann der oder die Pflegebedürftige im Alltag alleine leisten?
- Welche Fähigkeiten sind noch vorhanden?
- Wie selbstständig ist der oder die Erkrankte?
- Wobei benötigt er oder sie Hilfe?

Grundlage der Begutachtung ist dabei ein Pflegebedürftigkeitsbegriff, der die individuellen Beeinträchtigungen ins Zentrum stellt – unabhängig davon, ob körperlich, geistig oder psychisch bedingt.

Was zählt, sind der einzelne Mensch und das Ausmaß, in dem er seinen Alltag allein bewältigen kann. Die Begutachtung führt dadurch zu einer individuelleren Einstufung. Davon profitieren etwa an Demenz erkrankte Personen mit ihrem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf.

Um festzustellen, wie selbstständig eine pflegebedürftige Person ist, wirft der/die Gutachter/in einen genauen Blick auf folgende 6 Lebensbereiche:

1. Mobilität
2. Geistige und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen – sowie deren Bewältigung
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Für jedes Kriterium in den genannten Lebensbereichen ermitteln die Gutachter/innen den Grad der Selbstständigkeit der pflegebedürftigen Person anhand eines Punktwerts zwischen 0 (Person kann Aktivität ohne eine helfende Person, gegebenenfalls mit Hilfsmitteln, durchführen) und 3 (Person kann die Aktivität nicht durchführen, auch nicht in Teilen). Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtwert zusammen, der für einen der fünf Pflegegrade steht.

Zusätzlich bewerten die Gutachter/innen die **außerhäuslichen Aktivitäten** und die **Haushaltsführung**. Für einen individuellen Versorgungsplan sowie für die Pflegeplanung der Pflegekräfte sind die Informationen als Ergänzung sehr hilfreich.

Leistungsbescheid

Die Entscheidung der Pflegekasse über die Feststellung von Pflegebedürftigkeit soll für die Versicherten transparent und nachvollziehbar sein. Das Gutachten wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller deshalb durch die Pflegekasse automatisch übersandt, sofern sie oder er der Übersendung nicht widerspricht. Es ist auch möglich, die Übermittlung des Gutachtens zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen. Darüber hinaus erhalten die Versicherten die gesonderte Präventions- und Rehabilitationsempfehlung, die im Rahmen der Begutachtung abgegeben wurde. Gleichzeitig wird darüber informiert, dass mit der Zuleitung an den zuständigen Rehabilitationsträger ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation ausgelöst wird, sofern dies auf Zustimmung der Antragsteller/in trifft.

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Pflegeberater/innen Ihrer Pflegekasse sowie die Mitarbeiter/innen der Pflegestützpunkte vor Ort zur Verfügung.

Privat Versicherte können sich jederzeit an das Versicherungsunternehmen wenden, bei dem sie versichert sind oder an den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Auszug aus dem Online-Ratgeber Pflege vom Bundesgesundheitsministerium.



PFLEGELEISTUNGEN

Finanzielle Unterstützung und Leistungen für die ambulante und vollstationäre Pflege

Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, dem bietet die Pflegeversicherung verschiedene Hilfen und Leistungen. Hier erfahren Sie, welche finanzielle Unterstützung Sie in diesem Fall erhalten, welche Beratungsangebote Sie nutzen können und wie Sie die Pflege eines Angehörigen mit Ihrem Beruf in Einklang bringen können.

Finanzielle Unterstützung (Pflegegeld)

Pflegebedürftige sollen selbst darüber entscheiden können, wie und von wem sie gepflegt werden. Die Pflegeversicherung unterstützt deshalb auch, wenn sich Betroffene dafür entscheiden, statt von einem ambulanten Pflegedienst von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlich Tätigen versorgt zu werden. Hierfür zahlt die Pflegeversicherung das sogenannte Pflegegeld. [->siehe Tabelle „Pflegegeld“](#)

Pflegedienste und Pflegesachleistungen

Pflegebedürftige können auch einen ambulante Pflegedienst nutzen. Dieser unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Er bietet Familien Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit pflegende Angehörige zum Beispiel Beruf und Pflege sowie Betreuung besser organisieren können. [-> siehe Tabelle „Pflegesachleistung“](#)

Kombinationsleistung

Können Pflegegeld und ambulante Pflegesachleistungen gleichzeitig in Anspruch genommen werden?

Um eine optimale, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Pflege zu gewährleisten, ist es möglich, den Bezug von Pflegegeld mit der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegesachleistungen zu kombinieren. Das Pflegegeld vermindert sich in diesem Fall anteilig im Verhältnis zum Wert der in Anspruch genommenen ambulanten Sachleistungen.

Einzelpflegekräfte

Einzelpflegekräfte sind selbstständige Pflegekräfte, wie zum Beispiel Altenpfleger/innen oder Altenpflegehelfer/innen.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben die Möglichkeit, selbstständige Pflegekräfte in Anspruch zu nehmen. Die Pflegekassen sollen mit geeigneten Einzelpflegekräften Verträge zur Versorgung bestimmter Pflegebedürftiger schließen, wenn die Versorgung durch den Einsatz dieser Kräfte besonders wirksam und wirtschaftlich ist oder wenn dadurch zum Beispiel den besonderen Wünschen von Pflegebedürftigen zur Gestaltung der Hilfe Rechnung getragen werden kann.

Zur Finanzierung der Einzelpflegekräfte können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die ambulanten Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen der zugelassenen Einzelpflegekraft und der Pflegekasse. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können für Einzelpflegekräfte den Entlastungsbetrag in Höhe von **125 €** monatlich einsetzen.

Urlaubs- und Krankheitsvertretung (Verhinderungspflege) und Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige in bestimmten Fällen, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit die/den Angehörige/n vorübergehend nicht pflegen kann. Der Anspruch besteht für maximal sechs Wochen im Jahr und beträgt **1.612 €**. Dies wird Verhinderungspflege genannt.

Wenn kurzzeitig eine vollstationäre Versorgung in einem Pflegeheim erforderlich ist, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn eine Krisensituation überbrückt werden muss, steht dem Pflegebedürftigen – längstens bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr – ein Leistungsbetrag von **1.774 €** zur Verfügung.

Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege – Zuschüsse kombinieren

Wenn Sie nicht das gesamte Budget für die Verhinderungspflege (**1.612 € jährlich**) aufgebraucht haben, dann können Sie den verbleibenden Betrag für die Kurzzeitpflege verwenden. Für diese stehen insgesamt **3.386 €** zur Verfügung.

Umgekehrt ist es möglich, nicht genutztes Budget der Kurzzeitpflege für die Verhinderungspflege einzusetzen. Allerdings kann man sich nur maximal **806 €** aus der Kurzzeitpflege anrechnen lassen. Daraus ergibt sich für die Verhinderungspflege insgesamt ein maximaler Betrag von **2.418 €**.

Tagespflege und Nachtpflege

Pflegebedürftige können auch in Einrichtungen der Tagespflege oder der Nachtpflege gepflegt werden. Unter Tagespflege und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung.

Angebote zur Unterstützung im Alltag und Entlastungsbetrag

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung

zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. [->siehe Tabelle „Entlastungsbetrag“](#)

Soziale Absicherung der Pflegeperson

Die Pflegeversicherung zahlt für pflegende Angehörige u.a. Beiträge zur Rentenversicherung sowie Rentenversicherungsbeiträge.

Pflegekurse für Angehörige

Die Pflegekassen haben für Personen, die eine Angehörige oder einen Angehörigen pflegen oder sich ehrenamtlich um Pflegebedürftige kümmern, unentgeltlich Schulungskurse durchzuführen.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz, die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und das Pflegeunterstützungsgeld ermöglichen es Beschäftigten, den Beruf und die Pflege von Angehörigen zu vereinbaren.

Pflegehilfsmittel

Die Pflegeversicherung übernimmt Kosten von sogenannten Pflegehilfsmitteln. Darunter fallen Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, diese erleichtern oder dazu beitragen, der/dem Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen.

Zuschüsse zur Wohnungsanpassung

Die Pflegekasse kann für Pflegebedürftige bis zu **4.000 €** als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen zahlen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen sollen.

Vollstationäre Versorgung

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen.



Einen guten Überblick über zugelassene Pflegeheime geben zum Beispiel die Leistungs- und Preisvergleichslisten, die die Pflegekassen auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung stellen; sie sind auch im Internet abrufbar. Zusätzlich zum pflegebedingten Eigenanteil fallen bei vollstationärer Pflege für die Pflegebedürftigen stets weitere Kosten an: Hierzu zählen Kosten für die Unterbringung, Verpflegung, Investitionen oder besondere Komfort- und Zusatzleistungen. Grundsätzlich gilt: Da diese Kosten je nach Einrichtung sehr unterschiedlich ausfallen können, ist es dringend angeraten, sich bei der Auswahl eines Heims ausführlich darüber zu informieren. [->siehe Tabelle „Leistungsbetrag Vollstationäre Versorgung“](#)

Mehr Informationen darüber wie Sie diese Angebote nutzen können und dabei Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können, erfahren Sie im Internet unter:

www.bundesgesundheitsministerium.de
bei -> Themen -> Pflege -> Online-Ratgeber Pflege

Auszug aus dem Online-Ratgeber Pflege vom Bundesgesundheitsministerium.

Alle Leistungen in den fünf Pflegegraden (PG) im Überblick (gültig ab 01.01.2024)

Leistung	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Pflegegeld		332	573	765	947
Pflegesachleistung (ambulant)		761	1.432	1.778	2.200
Entlastungsbetrag (ambulant, zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag Vollstationäre Versorgung	125	770	1.262	1.775	2.005

max. Leistungen pro Monat in Euro

HOCHSTIFT HOSPIZ WORMS

**Sie sind wichtig,
weil Sie eben Sie sind.**

*Sie sind bis zum letzten Augenblick
Ihres Lebens wichtig und wir werden
alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden
sterben, sondern auch bis
zuletzt leben können.*

Cicely Saunders (1918 – 2005)

Niemand wird alleine geboren.

Und niemand sollte alleine sterben. Im Hochstift Hospiz Worms kümmert sich deshalb ein multiprofessionelles Team aus Ärzt:innen, Pflege- und Hauswirtschaftskräften um Menschen an ihrem Lebensende. Wir begleiten und umsorgen sie, hören zu, sind da und helfen, die letzte Zeit für die Sterbenden, aber auch für ihre Angehörigen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Grundlage und Antrieb unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild: Jeder Mensch ist ein einzigartiges Individuum mit besonderen physischen, emotionalen, psychischen, spirituellen und sozialen Eigenschaften. Jeder Mensch ist liebenswert. Und jeder Mensch hat das Recht auf einen vertrauens- und würdevollen Umgang und darauf, dass sein freier Willen respektiert wird.

Ihre Wünsche stehen im Mittelpunkt

Im Hochstift Hospiz Worms gibt es keinen festen Tagesablauf. Die Gäste essen, wenn sie hungrig sind, schlafen, wenn sie müde sind, haben Besuch, wenn ihnen nach Begegnung ist.

Pflege- und Hauswirtschaftskräfte richten sich nach dem individuellen Rhythmus sowie den Bedürfnissen und Wünschen der Gäste – auch nach Lieblingsessen.

Wir begleiten in der letzten Lebensphase

Denn das Sterben und der Tod sind untrennbar mit dem Leben verbunden. Wir stützen die kranken Menschen und ihre Angehörigen. Wir begegnen unseren Gästen mit Aufmerksamkeit und Achtung und versuchen, ihnen mit ihrer Biografie, ihren Beziehungen, ihrer Weltanschauung und ihrem Glauben gerecht zu werden.

Abschied nehmen in Würde

In unseren elf Gästezimmern ermöglichen wir die größtmögliche Privatsphäre und gleichzeitig umfassende medizinische Versorgung. Alle Einheiten haben ein eigenes Badezimmer, TV, einen Kühlschrank, Klimaanlage und Balkon.



Kontakt

STATIONÄRE BEGLEITUNG

Hochstift Hospiz Worms gGmbH

Willy-Brandt-Ring 11

67547 Worms

Telefon: 06241 / 95409-0

Telefax: 06241 / 95409-190

E-Mail: verena.wolff@caritas-worms.de

Ansprechpartnerin: Verena Wolff

Internet: www.hospizhilfe-worms.de

AMBULANTE HOSPIZHILFE WORMS

Mitgehen und Mittragen

Wenn plötzlich oder am Ende einer langen Krankheit klar wird, die Lebenszeit ist sehr begrenzt, „das Ende kommt in Sicht“, wie es ein Patient äußerte, wenn man „nichts mehr tun“ kann, kann man noch sehr viel tun, damit Sie schmerzfrei, so selbstständig und selbstbestimmt wie möglich die letzte Lebensphase erleben können.

Wir Koordinatorinnen beraten Sie über die Möglichkeiten, die die Krankenkassen für Sie bieten. Wir vermitteln eine ehrenamtliche Hospizbegleiterin / einen ehrenamtlichen Hospizbegleiter für Sie.

Diese besuchen Sie zuhause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus und unterstützen Sie, lesen Ihnen vor, hören Ihnen zu, sind bei Ihnen. Sie sind Gesprächspartner/in für Ihre Angehörigen.

Der ambulante Hospizdienst ist ein ergänzendes Angebot in der allgemeinen und der spezialisierten Palliativversorgung und ist für Sie kostenfrei.

Seelsorge und Trauerbegleitung

TRAUERCAFÉ OASE

1. Samstag im Monat

Den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unserer Homepage.

TRAUER IN BEWEGUNG

Wanderungen ca. 10 km, 2. Sonntag im Monat, festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung, Spaziergänge nach Vereinbarung

Termine und Anmeldung über unsere Homepage

www.hospizhilfe-worms.de



Von links nach rechts:

Die beiden Koordinatorinnen: Sabine Lincks und Susann Kirst

Rufen Sie uns an!

Montag – Freitag von 9 – 15 Uhr

Telefon: 06241 / 95409-112



Wenn Sie uns in unserer ambulanten oder stationären Arbeit unterstützen möchten – wir freuen uns über jede Spende.

Förderverein

Ökumenische Hospizhilfe Worms e. V.

IBAN: DE86 5535 0010 0021 7065 04

BIC: MALADE 51 WOR

Kontakt

AMBULANTE BEGLEITUNG

Ökumenische Hospizhilfe Worms e.V.

Willy-Brandt-Ring 11

67547 Worms

Telefon: 06241 / 95409-112

Telefax: 06241 / 95409-190

E-Mail: koordination@hospizhilfe-worms.de

Internet: www.hospizhilfe-worms.de



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER AMBULANTEN PALLIATIVVERSORGUNG RHEINHESSEN / PFALZ E.V.



Willkommen beim Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rheinhausen/Pfalz e.V.

Der Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rheinhausen/Pfalz e.V. ist ein Zusammenschluss hospizlich, palliativ-medizinisch und pflegerisch tätiger Organisationen in den Regionen Nierstein-Oppenheim, Alzey-Worms, Stadt Worms und Donnersbergkreis.

Eine fortschreitende, nicht heilbare Erkrankung ist oftmals von Symptomen begleitet, die die Lebensqualität stark einschränken. Neben Schmerzen können Übelkeit, Erbrechen, Atemnot oder Verwirrtheit auftreten. Ängste und Sorgen führen zu Belastungen im psychischen, sozialen oder spirituellen Bereich.

Der Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rheinhausen/Pfalz e.V. unterstützt im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung Patienten und deren Angehörige. Durch die Koordination der verschiedenen Hilfsangebote und die Möglichkeit der Notfallversorgung soll ein möglichst schmerzfreies, selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die Betreuung in der gewohnten Umgebung, sei es Zuhause oder im Heim, steht für alle Beteiligten an erster

Stelle. Hausarzt, Palliativmediziner, Pflegedienste mit speziell ausgebildeten Palliative-Care-Fachkräften und Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienste mit ehrenamtlichen Mitarbeitern stehen Patienten und ihren Familien zur Seite.

Was wir tun

Der Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rheinhausen/Pfalz e.V. bündelt die Kompetenzen der unterschiedlichen Berufsgruppen.

Ärzte, Pflegekräfte mit Zusatzausbildung Palliative Care, Sozialarbeiter, Psychologen, Therapeuten unterschiedlicher Richtungen und Seelsorger arbeiten Hand in Hand, um die Hilfen zur Verfügung zu stellen, die gewünscht und gebraucht werden. Vervollständigt wird dieses Angebot durch das Engagement ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter/innen zum Wohle der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen.

Was ist „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (SAPV)?

SAPV ist die umfassende Beratung und Versorgung schwerstkranker Patienten mit dem Ziel, Patienten in ihrer häuslichen Umgebung bis zum Tod zu betreuen.

Wer kann spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Anspruch nehmen?

SAPV ist gedacht für Patienten mit einer nicht heilbaren, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen.

Wie ist das Vorgehen?

Hausarzt oder Krankenhausarzt stellen eine Verordnung aus. Die weiteren Leistungen werden in Absprache zwischen Patient, Hausarzt, Pflegedienst, Hospizdienst und Palliative-Care-Stützpunkt vereinbart.

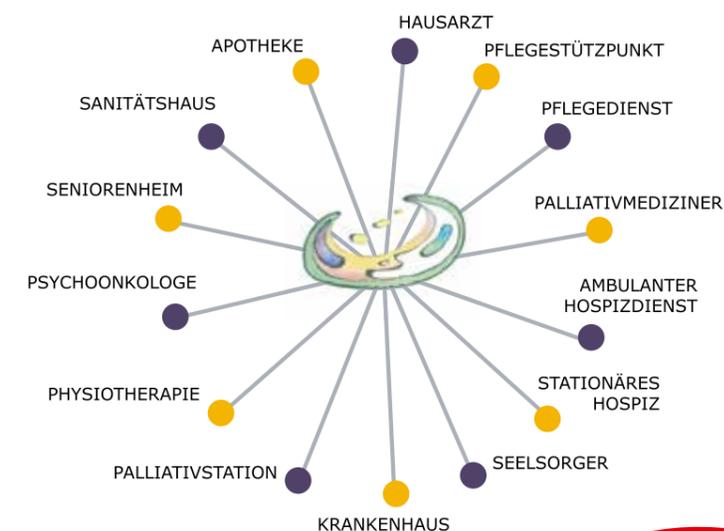
Welche Kosten entstehen?

Die Kosten werden nach Genehmigung von den Krankenkassen getragen.

Wer ist Ansprechpartner im Notfall?

Die Betroffenen erhalten die Notfall-Telefonnummer, unter der sie jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner erreichen.

Zusammenarbeit für den Menschen



Verein zur Förderung
der ambulanten
Palliativversorgung
Rheinhausen/Pfalz e.V.



Kontakt

Verein zur Förderung der ambulanten Palliativversorgung Rheinhausen/Pfalz e.V.

Eulenburgstraße 12
67547 Worms

Telefon: 0 62 41 / 97 73 80
Telefax: 0 62 41/9 77 38 29

E-Mail: info@sapv-rhh-pf.de
Internet: www.sapv-rhh-pf.de

Jetzt noch mehr
Service auf unserer
Internetseite!



PRO SENIORE RESIDENZ WONNEGAU MEDICUS AMBULANTER DIENST



Hier ist Herzlichkeit zu Hause

Pro Seniore steht seit mehr als 40 Jahren für Lebensqualität und das Ziel, älteren Menschen ein sicheres Zuhause mit herzlicher, professioneller Pflege zu bieten. Im Landkreis Alzey-Worms sind wir gleich mit drei Seniorenresidenzen und einem ambulanten Pflegedienst für Sie da.

In Flörsheim-Dalsheim, naturnah und eingebettet in Weingärten, befindet sich die Pro Seniore Residenz Wonnegau. Sie besteht aus zwei Gebäuden und ist von einer liebevoll gestalteten Gartenanlage mit Boccia-bahn, Grillplatz und zahlreichen Sitzbänken umgeben. Ein besonders beliebter Treffpunkt ist das Café "Gut Stubb" mit Außenterrasse.

Die Pro Seniore Residenz Amandusstift liegt in einem ruhigen Neubaugebiet im Wormser Stadtteil Weinsheim. Sie besteht aus drei Häusern, die sich um eine offene, abwechslungsreich bepflanzte Gartenanlage gruppieren. Das gemütliche Café und der Friseur sind für Bewohner, Besucher und die Allgemeinheit geöffnet und machen die Residenz zu einem lebendigen Bestandteil von Weinsheim.

Beide Residenzen bieten ihren Bewohnern kompetente und liebevolle Langzeit-, Kurzzeit-, Verhinderungs- und Vitalpflege, spezielle Betreuung bei Demenz sowie Tages- und Nachtpflege. Auch großzügige Apartments für Betreutes Wohnen finden sich in beiden Häusern,

genauso wie in unserer Pro Seniore Residenz Seidenbenderstraße, welche in einem ruhigen Wohngebiet von Worms liegt. Dieses Angebot ist perfekt, wenn Sie selbstständig in Ihren eigenen vier Wänden leben, aber trotzdem die Sicherheit haben möchten, dass immer jemand da ist, wenn mal etwas ist. Falls Sie doch mal Unterstützung benötigen, können Sie entlastende Serviceleistungen in Anspruch nehmen.

Teil unseres Angebots ist auch die Vermittlung eines ambulanten Pflegedienstes, der Ihnen zum Beispiel beim Ankleiden hilft oder regelmäßige Verbandswechsel durchführt. So zum Beispiel auch unser Medicus Ambulanter Dienst, der direkt in unserem Apartmenthaus zu finden ist. Unser Team unterstützt Sie mit viel Wissen und menschlicher Zuwendung bei der Bewältigung Ihres Alltags, auch in Ihrem eigenen Zuhause.

Egal, ob Sie sich nun für unser Betreutes Wohnen oder eins unserer freundlichen Pflegezimmer entscheiden – unsere Residenzen bieten Ihnen viel Abwechslung dank eines vielfältigen Freizeit- und Beschäftigungsangebots.

Besuchszeiten

Die Türen unserer Seniorenresidenzen stehen Besuchern jederzeit offen.

Standort-Infos

Bushaltestelle	100 m
Bahn	500 m
Restaurant / Café	100 m
Bäckerei	900 m
Supermarkt	900 m
Bank	300 m
Post	200 m
Kirche	800 m
Garten / Park	✓

Ausstattung

Betreutes Wohnen	✓
Pflegewohnen	✓
Probewohnen	✓
Urlaubswohnen	✓
Kurzzeitpflege	✓
Verhinderungspflege	✓
Langzeitpflege	✓
Aufzug	✓
Sitzmöglichkeiten im Freien	✓
Café im Haus	✓
Parkplätze	✓
Frisör	✓
Fußpflege	✓
Muckibude	✓
14-tägiger kleiner Markt des Hofgutes "Wiesenmühle"	✓

Folgende Therapiemethoden stehen zur Auswahl:

- Beschäftigungstherapie (z.B. Sitzgymnastik, Sturzprophylaxe und Basteln)
- Physiotherapie
- Ergotherapie; Logopädie
- Krankengymnastik
- Seelsorge
- Sterbebegleitung

Speziell für demenziell erkrankte Bewohner bieten wir:

- dementenorientierte Beschäftigung und Aktivitäten
- tagesstrukturierte Betreuung
- Training der Alltagsfähigkeiten
- Orientierungstraining
- Gedächtnistraining



Kontakt

Pro Seniore Residenz Wonnegau

Philipp-Merkel-Straße 6
67592 Flörsheim-Dalsheim

Telefon: 0 62 43 / 902-09
Telefax: 0 62 43 / 902-899

E-Mail: floersheim@pro-seniore.com
Internet: www.pro-seniore.de

Beratung: rb.floersheim@pro-seniore.com

Medicus Ambulanter Dienst

Philipp-Merkel-Straße 6
67592 Flörsheim-Dalsheim

Telefon: 0 62 43 / 902-09

E-Mail: floersheim@medicus-pflege.de
Internet: www.medicus-pflege.de



SENIORENRESIDENZ GAU-ODERNHEIM



Willkommen in der Seniorenresidenz Gau-Odernheim

Unsere Einrichtung liegt am nördlichen Rand der historischen, rheinhessischen Ortsgemeinde Gau-Odernheim mit knapp 4000 Einwohnern. Direkt gegenüber befindet sich eine Einkaufsmöglichkeit und auch die beiden Städte Alzey und Mainz sind nur einen Steinwurf entfernt und mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Für und mit Gau-Odernheim

Heimat ist ein Gefühl. Wo man zuhause ist, da empfindet man tiefe Verbundenheit und Verwurzelung. Dessen sind wir uns bewusst und möchten deshalb in unserer Einrichtung Menschen aus der Region, die sich im dritten Lebensabschnitt befinden und auf Hilfe angewiesen sind, ein neues Zuhause in ihrer zumeist über Jahrzehnte vertrauten Umgebung schenken. Für unsere Bewohner* soll der Umzug in unsere Seniorenresidenz keineswegs das Ende ihrer Verbundenheit mit Gau-Odernheim bedeuten. Wir streben das Ziel an, unsere Einrichtung als integrativen Bestandteil der Gemeinde zu etablieren. Unser Haus als Ganzes und

insbesondere unsere Bewohner* können und sollen sich zugehörig und so verwurzelt wie eh und je mit der Region fühlen.

Wertschätzendes Pflegeangebot

Wir bieten 85 Plätze in den Bereichen vollstationäre Pflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Alle Zimmer auf unseren drei Etagen sind Einzelzimmer und mit Niederflurbetten sowie einem eigenen Bad ausgestattet. Selbstverständlich bleibt dabei aber auch noch genügend Platz für persönliche Möbelstücke und sonstige Gegenstände, die unsere Bewohner* über die Jahre ins Herz geschlossen haben. Gewohnt wird nach dem Wohngruppenprinzip. In kleinen Gruppen werden alltägliche Aufgaben bewältigt. Das fördert Kommunikation und Gemeinschaft und lässt ein Gefühl von Geborgenheit und Wertschätzung entstehen. Unser Angebot soll möglichst viele Menschen inkludieren, weshalb wir alle Pflegegrade (2-5) aufnehmen und versorgen. Dabei ist eine professionelle Betreuung durch liebevolle und empathische Fachkräfte rund um die Uhr gewährleistet, da wir mit einem Tag- und Nachtdienst arbeiten. Eigenständigkeit und Wohlbefinden unserer Bewohner* stehen an oberster Stelle.

Standort-Infos

Freie Arztwahl ✓
Garten ✓
Physiotherapie/Ergotherapie durch externe Dienstleister ✓
Frisörsalon ✓
Seelsorge/Palliativarbeit ✓
Ausrichtung privater Feiern ✓

Ausstattung

Einzelzimmer 85
Dauerpflegeplätze 80
Kurzzeitpflegeplätze (integriert) 5
Kirchl. Veranstaltungen 2 x monatl.
Aufzug ✓
Sitzmöglichkeiten im Garten ✓

Leistungen

Aktives Gemeinschaftsleben

Gemeinschaft und Beschäftigung sind wichtig. Entsprechend vielfältig und abwechslungsreich gestaltet sich auch unser Aktivierungsangebot. Mit jahreszeitlichen Festen und Veranstaltungen sowie evangelische und katholische Gottesdienste feiern wir monatlich. Zudem können unsere Bewohner* jeden Tag an Angeboten zur Einzel- und Gruppenbetreuung teilnehmen.

Beste Pflegequalität

Sie können sich bei uns auf beste Pflegequalität verlassen. Unsere Einrichtung ist nach SGB XI behördlich zugelassen. Wir werden extern durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Heimaufsicht geprüft und zertifiziert. Als Abrundung haben wir ein Qualitätsmanagement, das gleichbleibend guten Service für unsere Bewohner sicherstellt.

Besuchszeiten

Besuche sind jederzeit möglich.



Kontakt

Seniorenresidenz Gau-Odernheim

Bahnstraße 20 | 55239 Gau-Odernheim
Telefon: 0 67 33 / 94 90-400 | Telefax: 0 67 33 / 94 90-444

E-Mail: info.gau-odernheim@argentum-pflege.de
Internet: www.seniorenresidenz-gau-odernheim.de

Einrichtungsleitung: Frau Bardehle



HAUS GABRIEL - Römergarten Residenzen GmbH



Willkommen in hellen und modernen Räumen!

Saulheim liegt an landschaftlich schöner Stelle mit Ausrichtung zum Großraum Mainz und dem Raum Bad Kreuznach. 2016 öffnete hier die neu erbaute Römergarten Residenz Haus Gabriel ihre Türen. Die Bewohner genießen das Ambiente der hellen und modern eingerichteten Räume. Unsere Mitarbeiter:innen sorgen mit viel Mitgefühl, Wertschätzung und Respekt für Ihr persönliches Wohlbefinden: "...weil Sie es sich verdient haben!"

Gemeinschaftsräume

Die großzügigen Einzel- und Doppelzimmer sowie die gemütlich gestalteten Gemeinschaftsräume sind verteilt auf drei Wohnebenen. Das Café im Erdgeschoss lädt ein zu Kaffee und Kuchen und heißt Bewohner:innen und Besucher:innen immer herzlich willkommen.

- Speisesaal/Cafeteria (Essensangebot auch für externe Besucher nach Anmeldung)
- Bibliothek
- Gemeinschaftsräume mit TV
- Friseur/Fußpflege
- Rezeptionsbereich

Pflegezimmer

Die großzügig geschnittenen und komfortablen Pflegezimmer verfügen über eine hochwertige Grundausstattung und lassen genug Raum für eigene Möbel. Alle 84 Einzel- und 6 Doppelzimmer haben eine Größe von ca. 23-30 qm und verfügen über einen eigenen barrierefreien Sanitärbereich.

- Modernes Notruf- und Sicherheitssystem
- Eigenes Duschbad und WC
- Seniorengerechtes Telefon, Rundfunk- und Kabelanschluss
- Internet-Anschluss möglich
- Eigene Möblierung möglich und erwünscht

Service-Module

In der Römergarten Residenz „Haus Gabriel“ in Saulheim bieten wir Ihnen zum „Römergarten Aktiv Angebot“ wahlweise verschiedene Module an. Die (kostenpflichtigen) Module erleichtern Ihnen Ihren Tagesablauf spürbar. Je nach persönlichem Bedarf wählen Sie ein oder mehrere Module aus. Zum Beispiel Mittagessen (2 Menüs zur Auswahl), Handwerkerdienste, Einkauf-, Wäsche- und Reinigungsservice, Teilnahme an Veranstaltungen.

Standort-Infos

Bushaltestelle	in der Nähe
Restaurant	200 m
Supermarkt	am Haus
Bank	600 m
Post	1 km
Kirche	800 m
Freie Arztwahl	✓
Mediterraner großer Garten	✓

Ausstattung

Einzel-/Doppelzimmer	84 / 6
Dauerpflegeplätze	96
Kirchliche Veranstaltungen	✓
Ärzte kommen ins Haus	✓
Aufzug	✓
Hauseigene Küche	✓

Freizeitangebot

Wir bieten Ihnen viele Aktivitäten. Rund ums Jahr gibt es viele Feste und eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. In den Wohnküchen backen wir Kuchen oder andere Leckereien, singen Lieder und basteln gemeinsam.

- Jahreszeitliche Feste und Geburtstagsfeiern der Bewohner:innen
- Kreatives Gestalten
- Seniorengymnastik wie Sitztanz
- Bingo
- Chor und Singkreis
- Gedächtnistraining
- Spielerunden
- Ausflüge
- Leserunde
- Kochen und Backen
- Dia- und Filmvorführung

Preise und Bedingungen

Pflegeleistungen gem. SGB XI (alle Pflegegrade). Behandlungspflege gem. SGB V wird von der Krankenkasse übernommen.

Sie haben noch Fragen, benötigen weitere Informationen oder wünschen ein Beratungsgespräch? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Besuchszeiten

Besuche sind jederzeit möglich.

Kontakt

Römergarten Residenzen GmbH Haus Gabriel

Ritter-Hundt-Straße 1a | 55291 Saulheim
Telefon: 0 67 32 / 93 88-0 | Telefax: 0 67 32 / 93 88-499

E-Mail: saulheim@roemergarten-residenzen.de
Internet: www.roemergarten-residenzen.de

Residenzleitung: Heike Gielen
Pflegeteamleitung: Jennifer Schober



PFLEGEDIENST DER LEBENSHILFE WORMS

für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf

Ambulanter Pflegedienst
für alte, behinderte und
pflegebedürftige Menschen



Für die Zukunft gerüstet

Menschen werden heutzutage immer älter. Dabei steigt das Risiko für Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter an – auch für Personen mit Behinderung. Oftmals tritt der Pflegefall unerwartet ein und die Betroffenen brauchen schnelle Unterstützung.

Seit über 10 Jahren für unsere Klienten im Einsatz

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst im Raum Worms und Umgebung, der Sie dort betreut, wo Sie sich am wohlsten fühlen – nämlich zu Hause!

Unser hochprofessionelles und engagiertes Team – bestehend aus mehreren Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften, Hauswirtschaftshilfen und Betreuungskräften – hat es sich zum Ziel gemacht, die Lebensqualität von alten, pflegebedürftigen und/oder behinderten Menschen nach Möglichkeit zu verbessern, Klinikaufenthalte zu vermeiden und Angehörige zu entlasten. Unter strikter Einhaltung der Standards des medizinischen Dienstes leisten wir eine individuelle und qualitativ hochwertige Pflege für unsere Klienten. Tag für Tag!

Unser Pflegedienst unterstützt und betreut grundsätzlich alle Menschen, die auf Hilfe bei der medizinisch-pflegerischen Versorgung angewiesen sind oder aus gesundheitlichen Gründen ihren Haushalt nicht mehr allein erledigen können – ganz egal ob sie alt oder jung sind, ob sie eine geistige Behinderung haben oder nicht. Gleiches gilt für Patienten, die nach einem stationären Krankenhausaufenthalt Nachsorge brauchen. Des Weiteren kümmern wir uns um Angehörige, die zur Versorgung ihrer Verwandten Unterstützung in der Pflege sowie Anleitung und Beratung benötigen. Wir arbeiten hierbei eng mit Ärzten, Krankenhäusern, Rehakliniken, Krankengymnasten, Ergotherapeuten sowie Seniorenheimen und Altenwohnanlagen zusammen.

Pflegedienst mit Bestnoten

Zum wiederholten Mal wurde unser Pflegedienst im vergangenen Jahr mit der Bestnote 1,0 seitens des Dienstes der Kassen ausgezeichnet (Landesdurchschnitt: 1,7). Diese Top-Bewertung unterstreicht, dass wir seit Jahren qualitativ hochwertige Leistungen erbringen und unser Team mit großem Engagement und Fachwissen für unsere Klienten im Einsatz ist.

Einsatzorte

- Worms und Umgebung
- Rhein-Dürkheim

Unsere Leistungen

- Leistungen der Krankenversicherung (SGB V)
- Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI)
- Zusätzl. Betreuungsleistungen § 45 b (SGB XI)
- Beratungseinsätze § 37. Abs. 3 (SGB XI)
- Verhinderungspflege
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Hilfsmittelberatung
- Besorgung von Verordnungen (HKP) und Rezepten
- Unverbindliche Erstberatung zu Hause oder im Büro, die Patienten und Angehörigen werden über individuelle Möglichkeiten informiert

Preise und Bedingungen

Pflegeleistungen gem. SGB XI (alle Pflegegrade). Behandlungspflege gem. SGB V wird von der Krankenkasse übernommen.

Wir stehen Ihnen für alle Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Kontakt

Pflegedienst der Lebenshilfe Worms

Eckenbertstraße 7a
67549 Worms

Telefon: 0 62 41 / 20 38-105

E-Mail: pflege@lebenshilfe-worms.de
Internet: www.lebenshilfe-worms.de



PRO SENIORE RESIDENZEN WORMS



Hier ist Herzlichkeit zu Hause

Pro Seniore steht seit mehr als 40 Jahren für Lebensqualität und das Ziel, älteren Menschen ein sicheres Zuhause mit herzlicher, professioneller Pflege zu bieten. Im Landkreis Alzey-Worms sind wir gleich mit drei Seniorenresidenzen und einem Ambulanten Pflegedienst für Sie da.

Die Pro Seniore Residenz Amandusstift liegt in einem ruhigen Neubaugebiet im Wormser Stadtteil Weinsheim. Sie besteht aus drei Häusern, die sich um eine offene, abwechslungsreich bepflanzte Gartenanlage gruppieren. Das gemütliche Café und der Friseur sind für Bewohner, Besucher und die Allgemeinheit geöffnet und machen die Residenz zu einem lebendigen Bestandteil von Weinsheim.

In Flörsheim-Dalsheim, naturnah und eingebettet in Weingärten, befindet sich die Pro Seniore Residenz Wonnegau. Sie besteht aus zwei Gebäuden und ist von einer liebevoll gestalteten Gartenanlage mit Boccia-bahn, Grillplatz und zahlreichen Sitzbänken umgeben. Ein besonders beliebter Treffpunkt ist das Café Wonnegau mit Außenterrasse.

Beide Residenzen bieten ihren Bewohnern kompetente und liebevolle Langzeit-, Kurzzeit-, Verhinderungs- und Vitalpflege, spezielle Betreuung bei Demenz sowie Tages- und Nachtpflege. Auch großzügige Apartments für Betreutes Wohnen finden sich in beiden Häusern,

genauso wie in unserer Pro Seniore Residenz Seidenbenderstraße, welche in einem ruhigen Wohngebiet von Worms liegt. Dieses Angebot ist perfekt, wenn Sie selbstständig in Ihren eigenen vier Wänden leben, aber trotzdem die Sicherheit haben möchten, dass immer jemand da ist, wenn mal etwas ist. Falls Sie doch mal Unterstützung benötigen, können Sie entlastende Serviceleistungen in Anspruch nehmen.

Teil unseres Angebots ist auch die Vermittlung eines ambulanten Pflegedienstes, der Ihnen zum Beispiel beim Ankleiden hilft oder regelmäßige Verbandswechsel durchführt. So zum Beispiel auch unser Medicus Ambulanter Dienst, der direkt bei unserer Pro Seniore Residenz Wonnegau zu finden ist. Unser Team unterstützt Sie mit viel Wissen und menschlicher Zuwendung bei der Bewältigung Ihres Alltags, auch in Ihrem eigenen Zuhause.

Egal, ob Sie sich nun für unser Betreutes Wohnen oder eins unserer freundlichen Pflegezimmer entscheiden – unsere Residenzen bieten Ihnen viel Abwechslung dank eines vielfältigen Freizeit- und Beschäftigungsangebots.

Besuchszeiten

Die Türen unserer Seniorenresidenzen stehen Besuchern jederzeit offen.

Standort-Infos

Bushaltestelle	500 m
Bahn	4,7 km
Café	0 m
Restaurant	400 m
Bäckerei	650 m
Metzgerei	750 m
Post	700 m
Kirche	280 m
Freie Arztwahl	✓
Garten / Park	✓

Ausstattung

Betreutes Wohnen	✓
Pflegewohnen	✓
Probewohnen	✓
Urlaubswohnen	✓
Kurzzeitpflege	✓
Verhinderungspflege	✓
Langzeitpflege	✓
Vitalpflege	✓
Tages- und Nachtpflege	✓
Aufzug	✓
Sitzmöglichkeiten im Freien	✓
Café im Haus	✓
Parkplätze	✓

Kontakt

Pro Seniore Residenz Amandusstift
 Reitgasse 20
 67551 Worms
 Telefon: 0 62 41 / 30 09-0
 Telefax: 0 62 41 / 3 78 06
 E-Mail: worms.amandusstift@pro-seniore.com
 Internet: www.pro-seniore.de
 Beratung: rb.worms@pro-seniore.com

Standort-Infos

Bushaltestelle	180 m
Bahn	650 m
Café	650 m
Restaurant	750 m
Bäckerei	400 m
Metzgerei	550 m
Post	500 m
Kirche	700 m
Freie Arztwahl	✓
Garten / Park	✓

Ausstattung

Betreutes Wohnen	✓
Pflegewohnen	✓
Probewohnen	✓
Urlaubswohnen	✓
Aufzug	✓
Sitzmöglichkeiten im Freien	✓
Café im Haus	✓
Parkplätze	✓

Kontakt

Pro Seniore Residenz Seidenbenderstraße
 Seidenbenderstraße 72a
 67549 Worms
 Telefon: 0 62 41 / 5 10 64
 Telefax: 0 62 41 / 20 06 54
 E-Mail: worms.seidenbender@pro-seniore.com
 Internet: www.pro-seniore.de
 Beratung: worms.seidenbender@pro-seniore.com



Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail / Internet	Seite
ALZEY										
x			x			Altenpflegeheim Haus Michael	Ostdeutsche Straße 4 55232 Alzey	06731 9623-0		
x						AWO-Sozialstation Alzey	Hellgasse 20 55232 Alzey	06731 7800		
x	x					DRK Kreisverband Alzey Pflegedienst u. Service-Wohnen	Albiger Straße 33 55232 Alzey	06731 9699-0		
x						Evangelische Sozialstation Alzey	Josselinstraße 3 55232 Alzey	06731 2668		
x			x			Altenpflegeheim Haus Tabea	Sigelindstraße 3 55232 Alzey	06731 5477-0		
x			x			Kursana Care GmbH, Domizil Alzey - Haus Urban	Hagenstraße 61 55232 Alzey	06731 54860		
BERMERSHEIM										
x						Ambulanter Krankenpflegedienst Heike Messenkopf	Backhausgasse 2 55234 Birmersheim v.d.H.	06731 992916		
BORNHEIM										
x						Pflegedienst Bornheimer Sozialstation	Mainzer Landstraße 6 55237 Bornheim	06734 960003		
EICH										
x						Geriatrum Altenpflegezentrum Dr. med. R. Hölker Altenpflege GmbH	Im Gießen 11 67575 Eich	06246 90 46 9 0		
FLÖRSHEIM-DALSHEIM										
x	x	x	x	x		Pro Seniore Residenz Wonnegau Medicus Ambulanter Dienst	Philipp-Merkel-Straße 6 67592 Flörsheim-Dalsheim	06243 902-09	floersheim@pro-seniore.com www.pro-seniore.de floersheim@medicus-pflege.de www.medicus-pflege.de	16-17
x						Sozialstation Kuttler	Bertolt-Brecht-Weg 1 67592 Flörsheim-Dalsheim	0 62 43 90 38 31		
GAU-ODERNHEIM										
x					x	Seniorenresidenz Gau-Odernheim	Bahnstraße 20 55239 Gau-Odernheim	06733 9490-400	info.gau-oderheim@ argentum-pflege.de www.seniorenresidenz- gau-oderheim.de	18-19
GUNDHEIM										
x						Mobiler Pflegedienst Wonnegau	Bahnhofstraße 16 67599 Gundheim	06244 9197910		
HANGEN-WEISHEIM										
					x	Tagespflege - Kuttler Johanniterhof	Johanniterhofstr. 10 55234 Hangen-Weisheim	06243 903831		
HOCHBORN										
x						Pflege mit System Edeltraud Kullmann	Bellengasse 8 55234 Hochborn	06735 7399341		
					x	Promedica Plus Alzey-Bad Kreuznach	Framersheimer Weg 2 55234 Hochborn	06735 7399767		
MÖRSTADT										
	x					Caritas Wohngemeinschaften St. Martha	Kriegsheimer Straße 17 67591 Mörsstadt	06247 1051		

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail / Internet	Seite
OSTHOFEN										
x						Altenpflegezentrum Osthofen GmbH	Rheinstraße 51 67574 Osthofen	06242 91140-0		
x	x	x	x	x		Evangelische Sozialstation Osthofen	Auf der Rosselshecke 16 67574 Osthofen	06242 3553		
x	x	x	x	x		Alten- und Altenpflegeheim Haus Jacobus	Neißestraße 24 - 26 67574 Osthofen	06242 911100		
x			x	x		Johannes Centrum	Carl-Maria-von-Weber-Platz 2 67574 Osthofen	06242 86990-00		
SAULHEIM										
x						Römergarten Residenzen GmbH Haus Gabriel	Ritter-Hundt-Straße 1a 55291 Saulheim	06732 9388-0	saulheim@roemergarten- residenzen.de www.roemergarten-residenzen.de	20-21
WESTHOFEN										
x						Ambulanter Betreuungs- und Pflegedienst Kleinmann	Wormser Straße 2 67593 Westhofen	06244 905795		
x						Römergarten Residenzen GmbH Haus Sophia	Osthofener Straße 62a 67593 Westhofen	06244 9048-0		
WÖLLSTEIN										
x						Evangelische Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein	Schulrat-Spang-Straße 2 55597 Wöllstein	06703 9111-0		
WÖRRSTADT										
x			x			AWO Seniorenzentrum Wörrstadt	Humboldtstraße 3 55286 Wörrstadt	06732 9140		
				x		Tagespflege Kuttler Wörrstadt	Ober-Saulheimer-Straße 20a 55286 Wörrstadt	06732 9647239		
WORMS										
x						AC Ambulante Pflege Frau Ajla Crnalic	Friedrich-Ebert-Str. 84 67549 Worms	06241 9705364 Mobil: 0151 74345657		
x			x	x		AGAPLESION Sophienstift	Römerstraße 18-22 67547 Worms	06241 904-0		
x			x			Alten- und Pflegeheim Haus Landgraf	Landgrafenstraße 49 67549 Worms-Pfifflichheim	06241 75904		
x						Ambulanter Pflegedienst Altrhein	Otto-Feldmann-Str. 5 67550 Worms	06343 9043191		
x						Ambulanter Pflegedienst DECUS	Untere Hauptstrasse 73 Worms 67551	06241 2105342		
x				x		Ambulanter Pflegedienst SaWo mit Tagespflege	Friedrich-Ebert-Str. 2a 67547 Worms	06241 6989122		
x						ASB Ambulante Pflege	Dr.-Illert-Straße 51 67549 Worms	06241 97879-40		
				x		ASB Tagespflegeeinrichtung	Eichendorffstraße 1 67549 Worms	06241 97879-45		
x		x	x			Caritas Senioren- und Pflegezentrum Burkhardhaus Betr. Wohnen St. Elisabeth	Berggartenstraße 3 67547 Worms	06241 9116-0		
x						Caritas Sozialstation St. Lioba	Berggartenstraße 3 67547 Worms	06241 9116-12		

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail / Internet	Seite
						WORMS				
		x		x		Caritas St. Josef Wohngemeinschaft + Tagespflege	Am Wolfsgraben 8 67547 Worms	06241 48383-33		
	x	x				Caritas Wohngemeinschaften St. Georg	Zellertalstraße 35 67551 Worms-Pfeddersheim	06241 9116-1006		
		x				Caritas Wohngemeinschaften St. Nikolaus	Kolpingstr. 12 67547 Worms	06241 30 40 46		
		x				Caritas Wohngemeinschaften St. Sebastian	Wonnegastraße 47 67550 Worms-Abenheim	06242 9909780		
x			x			AWO Haus der Generationen Remeyerhof	Remeyerhofstraße 19 67547 Worms	06241 408-0		
x			x			Domicil Seniorenpflegeheim Brauereistraße GmbH	Brauereistraße 9 67549 Worms	06241 5993-0		
x			x			DRK Kreisverband Worms e.V. Seniorenzentrum Eulenburg	Eulenburgstraße 2 67547 Worms	06241 4007-0		
		x				DRK Kreisverband Worms e.V. Sozialer Service	Eulenburgstraße 2 67547 Worms	06241 4007-91		
				x		Evangelische Sozialstation Worms	Seminariumsgasse 4-6 67547 Worms	06241 9206070		
x			x			Haus Mathildenhof	Liebenauer Str. 100 67549 Worms	06241 2067-0		
	x					Julia Merkel - freiberufliche Pflegekraft	Güterhallenstraße 45-47 67549 Worms	0159 05073157		
	x					MarBea Pflegedienst GmbH	Zellertalstraße 8 67551 Worms	06247 2713379		
					x	Pflege Persönlich	Siegfriedstraße 14 67547 Worms	06241 4828908 Mobil: 0152 28975436		
		x				Pflegezeit, Intensiv-Pflegewohngemeinschaft Worms	Kornegasse 2 67547 Worms	06131 943340		
	x					Pflegedienst Comitum GmbH	Luisenstraße 10 67547 Worms	06241 8545351		
	x					Pflegedienst der Lebenshilfe Worms	Eckenbertstr. 7a 67549 Worms	06241 2038105	pflge@lebenshilfe-worms.de www.lebenshilfe-worms.de	22-23
	x					Pflege- und Hilfsdienst e. V. Sozialstation Worms	Alzeyer Str. 182 67549 Worms	06241 594401		
x		x	x	x		Pro Seniore Residenz Amandusstift Pflegeheim	Reitgasse 20 67551 Worms	06241 3009-0	worms.amandusstift@pro-seniore.com www.pro-seniore.de	24-25
		x				Pro Seniore Residenz Seidenbenderstraße	Seidenbenderstraße 72a 67549 Worms	06241 51064	worms.seidenbender@pro-seniore.com www.pro-seniore.de	24-25
	x					Roveja Pflegedienst	Albert-Schweizer-Str. 58 67549 Worms	0162 9 612 319		
					x	Schumacher Pflegehilfe Rhein-Neckar	Am Burgweg 7 67551 Worms	06241 369788		
x						Seniorenresidenz Zehnthof Worms-Herrnsheim	Herrnsheimer Hauptstr. 19 67550 Worms	06241 9540-0		

Pflegeheim	Pflegedienst	Betr. Wohnen	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Alltagsbetreuung	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail / Internet	Seite
						WORMS				
				x		Tagespflege Kuttler	Brauereistraße 16 67549 Worms	06241 970293		
				x		Tagespflege Eppstein GmbH	Alzeyer Str. 45 67549 Worms	06241 4967144		
				x		Tagespflege SAWO	Friedrich-Ebert-Str. 2a 67547 Worms	06241 6989122		
				x		Tagesbetreuung Decus UG	Schulze-Delitzsch-Str. 1 67549 Worms	06241 3087520		

Ambulante Palliativversorgung / Hospizgruppen

Ort	Einrichtung	Anschrift	Telefon	E-Mail	Seite
Worms	Hochstift Hospiz Worms gGmbH Stationäre Begleitung	Willy-Brandt-Ring 11 67547 Worms	06241 / 95409-0	verena.wolff@caritas-worms.de www.hospizhilfe-worms.de	12-13
	Ökumenische Hospizhilfe Worms e.V. Ambulante Begleitung	Willy-Brandt-Ring 11 67547 Worms	06241 / 95409-112	koordination@hospizhilfe-worms.de www.hospizhilfe-worms.de	12-13
	Verein zur Förderung der amb. Palliativversorgung Rheinhessen/Pfalz e. V.	Eulenburgstraße 12 67547 Worms	06241 977380	info@sapv-rhh-pf.de www.sapv-rhh-pf.de	14-15

Geriatric - dieses Thema betrifft uns alle.



ZIEL: Verbesserung der medizinischen Versorgung älterer und geriatrischer Patienten.

WERDEN SIE MITGLIED!
Unterstützen Sie die Arbeit des BUGES e.V.!

Bundesverband geriatrische Schwerpunktpraxen e.V.
Bisinger Berg 1 | 72415 Grosselfingen
E-Mail: info@buges.de | www.buges.de
SERVICE-HOTLINE: 0800/4 94 44 90 (kostenlos)

BUGES

BUNDESVERBAND
GERIATRISCHE
SCHWERPUNKTPRAXEN E.V.



FriedWald[®]
Die Bestattung in der Natur



Die Bestattung in der Natur

Letzte Ruhe unter Bäumen im FriedWald

An einem Baum mitten im Wald bestattet zu werden – das ist im FriedWald Kirchheimbolanden möglich. Fernab von Hektik und Lärm gibt es hier individuellen Freiraum für Abschied, Trauer und Erinnerung.

Im FriedWald ruht die Asche von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen unter Bäumen. Die Grabpflege übernimmt allein die Natur. So zieren je nach Jahreszeit Wildblumen, Moose, buntes Laub oder Schnee die Baumgräber. Menschen, die sich für FriedWald entscheiden, können sich ihren Baum bereits zu Lebzeiten aussuchen und damit ihre persönliche Vorsorge treffen. So dient der Baum für Familie und Freunde als letzte Ruhestätte.



Lernen Sie bei einer kostenlosen Waldführung den FriedWald Kirchheimbolanden kennen. Die FriedWald-Försterinnen und -Förster zeigen Ihnen den Wald und beantworten alle Fragen rund um Baumbestattung, Kosten und Vorsorge.



**Jetzt zur Waldführung anmelden: Tel. 01655 848-100
oder www.friedwald.de/kirchheimbolanden**